

Information zum Abschluss von Trägerverträgen für ambulante sozialpädagogische Hilfen und Begleiteter Umgang

Stand: 04. Juli 2016

Der am 15.12.2006 unterzeichnete Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
III D 3
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Ambulante sozialpädagogische Hilfen und Begleiteter Umgang
✓ Leistungsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)
✓ Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)
✓ Qualifikationsnachweise der sozialpädagogischen Fachkräfte ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII
✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus</u> : z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag ✓ Vertretungsvollmacht ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Besprechungs- und Gruppenräume)

Information zum Abschluss von Trägerverträgen für ambulante therapeutische Hilfen

Stand: 04. Juli 2016

Der am 15.12.2006 unterzeichnete Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

III D 3

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Familientherapie und Integrative Lerntherapie	Ambulante psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kurzdarstellung zum Setting und zu methodischen Schwerpunkten, <i>ggf. im Trägerkontext</i>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung und der therapeutischen Zusatzausbildung ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Approbationsurkunde der Leistungserbringer ✓ Qualifikationsnachweis der Grundausbildung ✓ Nachweis über das Fortbildungscurriculum „Psychotherapie in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Psychotherapeutenkammer Berlin bzw. kammerzertifizierte Äquivalente ✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (<i>nur im Trägerkontext</i>) ✓ aktuelles erweitertes Führungszeugnis, gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag ✓ Vertretungsvollmacht ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Besprechungs- und Gruppenräume) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus:</u> z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag ✓ Vertretungsvollmacht ✓ Verbandszugehörigkeit ✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger ✓ Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung, Raumnutzungskonzept (Kopie des Mietvertrages für Besprechungs- und Gruppenräume)

Information zum Abschluss von Trägerverträgen für stationäre und teilstationäre Hilfen

Stand: 04. Juli 2016

Der am 15.12.2006 unterzeichnete Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) sieht vor, dass zwischen Trägern und Anbietern von Hilfen und der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung Trägerverträge geschlossen werden. Diese umfassen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Ein Antrag auf Abschluss eines Trägervertrages (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) ist formlos zu richten an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
III D 3
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Zum Abschluss eines Trägervertrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

Stationäre und teilstationäre Hilfen
<ul style="list-style-type: none">✓ Leistungsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug), einschließlich✓ Fachkraft / Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">✓ Qualitätsbeschreibung (siehe Anlage B BRVJug)
<ul style="list-style-type: none">✓ Finanzierungsplan/ Kostenkalkulation nach den tarifvertraglichen bzw. anderen vertraglichen Regelungen des Trägers
<ul style="list-style-type: none">✓ <u>Nachweis zum Trägerstatus</u>: z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag,✓ Vertretungsvollmacht,✓ Verbandszugehörigkeit✓ Standort der Geschäfts- und Besprechungsräume✓ Aktuelles Organigramm der Träger- und Angebotsstruktur mit namentlicher Angabe der Funktionsträger
<ul style="list-style-type: none">✓ Kopie der aktuellen Betriebserlaubnis (Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist in der Einrichtungsaufsicht der SenBJW zu stellen)